

Psychiatrie/Antipsychiatrie**Ein Jahr Weglaufhaus "Villa Stöckle"**

52 Menschen haben das Angebot des Berliner Weglaufhauses seit seiner Eröffnung am 1. Januar 1996 in Anspruch genommen. Das international beachtete Pilotprojekt bietet wohnungslos gewordenen Menschen, die vor der Gewalt der Psychiatrie und dem Kreislauf der Drehtürpsychiatrie fliehen, Schutz und Aufnahme. Das Weglaufhaus ist die erste institutionell betriebene Einrichtung dieser Art in Deutschland. Zehn Jahre kämpfte der Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V. für sein antipsychiatrisches Projekt, dessen Fortbestand ist jedoch durch Behördenwillkür akut gefährdet. Heute zieht der Träger eine erste Bilanz über die Arbeit in einem Haus, von dem viele hoffen, es werde eine ernsthafte Alternative zur etablierten Psychiatrie aufzeigen.

1. Verrückte Schicksale - eine erste kritische Bilanz

Die Erfahrung der einjährigen Arbeit im Weglaufhaus hat gezeigt, daß seelische Krisen weitgehend auch ohne Psychopharmaka und Zwangsmaßnahmen bewältigt werden können. Solche Krisen haben jedoch die Toleranz der MitbewohnerInnen und MitarbeiterInnen auf eine harte Probe gestellt, die bei Gewalttätigkeiten gegen andere ihre Grenze hatte. Wenn der Kontakt mit einzelnen BewohnerInnen abbrach oder Absprachen nicht mehr möglich waren, wurde es schwierig. Einige verließen aus diesen Gründen das Projekt. In anderen Fällen mußten BewohnerInnen wegen Alkohol- oder Drogenproblemen ausziehen. Wer unter den genannten Umständen wegging, landete oftmals mangels Alternative wieder auf der Straße oder in der Psychiatrie. Viele von denen, die um Aufnahme nachsuchten, mußten abgewiesen werden, da sie nicht wohnungslos sind. Einige Male haben Psychiater der Aufnahme von Menschen im Projekt nicht zugestimmt, die in ihren Anstalten zwangsuntergebracht und von dort weggelaufen waren. Sie nahmen lieber die Verelendung dieser Menschen auf der Straße in Kauf. Entgegen Befürchtungen von NachbarInnen blieb es im Umfeld des Hauses ruhig. Wie die CDU Reinickendorf im Dezember 1996 in der örtlichen Bezirksverordnetenversammlung mitteilte, gab es nach Angaben der Polizei in Zusammenhang mit dem Weglaufhaus keine störenden Vorkommnisse. Im gleichen Monat wurde die Klage einiger NachbarInnen gegen die Betriebsgenehmigung des Projektes vom Verwaltungsgericht in erster Instanz zurückgewiesen.

2. Weglaufhaus in Zahlen - eine kleine Statistik

Im Weglaufhaus, in dem maximal 13 Menschen bis zu einem halben Jahr wohnen können, haben 1996

insgesamt 52 Menschen Aufnahme gefunden. Von den BewohnerInnen, die mindestens sechs Wochen im Weglaufhaus lebten, haben 19% inzwischen eine eigene Wohnung bezogen, 24% sind in eine lose betreute Wohnform gewechselt, weitere 24% sind zu den Eltern oder PartnerInnen zurückgezogen. Der Anteil von Frauen und Männern unter den BewohnerInnen war ungefähr gleich hoch. Ihr Alter schwankte zwischen 18 und 65 Jahren, das Durchschnittsalter betrug ca. 30 Jahre. In der Regel waren die BewohnerInnen vorher in psychiatrischen Einrichtungen gewalttätig bzw. ohne informierte Zustimmung psychopharmakologisch ruhiggestellt worden, ohne daß auf ihre Probleme eingegangen wurde. Aufgrund der in der Natur der Einrichtung des Weglaufhauses liegenden Fluktuation werden immer wieder Plätze frei, zu erfragen unter 030 - 4063 2146.

3. Finanzprobleme durch zahlungsunwillige Bezirksämter

Der Aufenthalt im Weglaufhaus wird von den Bezirksämtern über §72 des Bundessozialhilfegesetzes (Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten) finanziert. Mit diesem Tagessatz sind jedoch nur die notwendigen Leistungen abgedeckt. Die Kostenübernahme für die BewohnerInnen muß in jedem einzelnen Fall bewilligt werden. Daraus entsteht dem Projekt ein enormer bürokratischer Aufwand. Zudem bereiten einige Bezirksämter dem Projekt Schwierigkeiten, unter anderem das Bezirksamt Steglitz. Natürlich ist das Weglaufhaus als Obdachloseneinrichtung mit einem Tagessatz von DM 202,47 im Vergleich zu sogenannten Läusepensionen teuer, im Vergleich zu Psychiatrischen Anstalten (300 bis 700 DM) hingegen ausgesprochen günstig. Die finanzielle Situation des Hauses ist aufgrund der katastrophalen Zahlungsmoral der meisten Bezirksämter prekär. Das Weglaufhaus benötigt dringend finanzielle Unterstützung. Die Löhne können derzeit nur mit Schwierigkeiten ausgezahlt werden. Dach und Heizung bedürfen der Reparatur. Darüber hinaus fehlen Gelder für den Druck von Informationsmaterial. Privat- oder Firmenspenden (Spendenkonto 31 1443-104, Postbank Berlin, BLZ 10010010), auch Sachspenden, sind herzlich willkommen, ebenso die Übernahme einer Patenschaft, d.h. einer regelmäßigen finanziellen Unterstützung des Weglaufhauses.

4. Hintergrundinformationen

Das Weglaufhaus ist eine Einrichtung für Menschen, die die Entscheidung getroffen haben, frei von psychiatrischen Diagnosen und Psychopharmaka leben zu wollen. Sie können hier neue Kraft schöpfen, Erfah-

rungen austauschen und Zukunftspläne schmieden, ohne daß psychiatrische Krankheitsbilder ihnen den Zugang zu ihren Gefühlen und persönlichen und sozialen Schwierigkeiten verstellen. Nicht aufgenommen werden können Alkohol- und Drogenabhängige sowie gerichtspsychiatrisch Untergebrachte. Im Team arbeiten zehn SozialarbeiterInnen, ehemalige Psychiatriebetroffene, PsychologInnen usw. und vier Honorarkräfte rund um die Uhr. Die Hälfte der MitarbeiterInnen sind ehemalige Psychiatriebetroffene. Möglich wurde der Traum vom Weglaufhaus, einem den Frauenhäusern vergleichbaren Asyl, durch die Millionenspende eines Angehörigen, mit welcher

dem gemeinnützigen Träger, dem Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e.V., im Berliner Norden eine alte Villa zur Verfügung gestellt werden konnte. Mit Geldern der Glücksspirale, der Aktion Sorgenkind, sympathisierenden Verbänden und Einzelpersonen (*Pat* und *Patinnen*) wurde das Gebäude zum Weglaufhaus »Villa Stöckle« umgebaut, benannt nach der 1992 gestorbenen Projektmitbegründerin Tina Stöckle.

Kontakt: Weglaufhaus Villa Stöckle, Postfach 28 04 27, 13444 Berlin, Tel. (030) 406321-46, Fax -47.

**Hoffnung für Psychiatriegeschädigte
Stiftungsgründung im Internet**

500.000 DM bekam Klaus Peter Löser vom Landgericht Marburg zugesprochen: Entschädigung für eine langjährige rechtswidrige Freiheitsentziehung und falsche psychiatrische Behandlung. Unterstützung erhielt er vom Verein Gesundheit & Ökologie in Kassel. Inzwischen nimmt der Verein wöchentlich drei bis vier Hilferufe aus allen Teilen der Bundesrepublik entgegen, die gegenwärtig in der überwiegenden Zahl der Fälle nur protokolliert werden, bzw mit knappen Ratschlägen beantwortet werden können. Die Skala der Beschwerden ist weitreichend. Von der Einzelhandelskauffrau, die sich von ihrem Ehemann terrorisiert fühlt, aber die Erfahrung macht, daß nicht er medizinisch behandelt wird, sondern sie selbst durch Intrigen in eine psychiatrische Klinik zwangseingewiesen wurde, bis zum sprachbehinderten Hilfsarbeiter, der nach zehnjährigem Klinikaufenthalt urplötzlich entlassen wurde und nun von Polizisten, Vermietern und anderen unter Ausnutzung seiner sozialen „Schwäche“ regelrecht schikaniert wird. Eine Schwäche, die möglicherweise durch eine psychiatrische Fehlbehandlung erst entstanden ist. Der Psychologe Roderich Elfert und der Soziologe Tobias Fengler,

beide Mitarbeiter des Vereins Gesundheit & Ökologie e.V., konnten aufgrund der besonderen Situation nur einen sehr unvollständigen Einblick in die Schicksale gewinnen, die sich hinter den Anfragen verbergen. Dennoch lassen sich aus den bisher über hundert Anfragen ihrer Auffassung nach folgende Aussagen treffen: Behandlungsfehler sind keine Randerscheinung. Formal haben psychisch Kranke genau wie alle anderen Bürger auch das Recht, Ersatz für ihnen zugefügte Schäden zu verlangen und diesen qua Gerichtsurteil auch zu bekommen. Faktisch jedoch sind Anwälte mit dieser speziellen Klientel überfordert: Sie kann sich in der Regel nur schwer verständlich machen und kämpft oft gleichzeitig mit den schweren

psychischen Folgen ihres Psychiatrieaufenthaltes. Das Gemeinsame an allen Fällen, die der Verein Gesundheit & Ökologie bearbeitet hat, ist die oft bestürzende Einsamkeit derjenigen, die ihre Beschwerden vortragen. Scheint eine Beschwerde rechtlich Substanz zu haben, sollte in den meisten Fällen ein Vergleich angestrebt werden, da ein länger andauernder Rechtsstreit immer ein gesundheitliches Risiko darstellt. Neben der Rechtshilfe muß eine weitere spezielle psychosoziale Unterstützung, Beratung und Betreuung erfolgen. Elfert und Fengler sind davon überzeugt, daß es grundsätzlich möglich ist, die rechtliche Benachteiligung von Psychiatriepatienten durch ein speziell auf sie zugeschnittenes Beratungsangebot auszugleichen. Zu diesem Zweck hat der Verein Gesundheit & Ökologie erste Schritte zur Gründung einer Stiftung unternommen, die eingehende Beschwerden sachverständig bearbeiten soll. Ehrenamtlich kann diese Arbeit nicht geleistet werden. Er kommt damit einem Wunsch von Klaus Peter Löser nach, der Menschen helfen will, die ein ähnliches

<http://www.inkassel.com/soz.htm>

Schicksal hatten wie er. Die Gründung dieser Stiftung kann, erstmalig in Europa, über eine Seite im Internet verfolgt werden. Der Verein sucht die Kooperation mit Ärzten, Therapeuten und Sozialarbeitern, ohne deren Hilfe eine stärkere Durchsetzung der Rechte psychiatrischer Patienten im psychiatrischen Behandlungssystem nicht möglich ist. Es wird Wert gelegt auf die Feststellung, daß hierbei nicht Konfrontation mit der Ärzteschaft das Ziel ist. Dennoch müßten die psychiatrischen Dienste so weiterentwickelt werden, daß sie in der Wahrnehmung der Betroffenen in einem zunehmenden Maße als Unterstützung und nicht als Gegner erlebt werden können.

Kontakt: Verein Gesundheit und Ökologie, Gesundheitsladen Kassel, Monchebergstr. 33, 34125 Kassel, Tel. 0561/87 15 68 Fax 87 66 95